Gemeinde Rangendingen
Schulstraße 8
72414 Rangendingen

Erklärung zur Flächenerhebung/-änderung für die Niederschlagswassergebühr

1. Grundstück

Straße u. Hausnummer:

Flurstücksnummer:

Bisherige gebührenrelevante Fläche:

Eigentümer, Anschrift:

E-Mail/Telefonnummer (für evtl. Rückfragen):

2. Maßnahme / Grund des Änderungsantrags

☐ Neubau
☐ Abbruch eines Gebäudes/Gebäudeteils
☐ Einbau Zisterne (Tabelle 2)
☐ Abhängen von Dachrinnen und Regenfallrohr
☐ Änderung der versiegelten Fläche oder des Versiegelungsgrades

3. Kurzbeschreibung der Maßnahme:

4. Zu berücksichtigende Flächen:

Tabelle 1

	Gebühren-pflichtige Bruttofläche in m²	abgerundete Bruttofläche in m²	multipliziert mit Bewertungsfaktor	Gebühren-pflichtige Nettofläche in m²
Dachflächen in m²:				
D1 – Steildach (flach/ geneigt inklusive Balkon			0,9	m²
D2 – Gründach mit extensiver Begrünung d=8cm			0,6	m²
D3 – Gründach mit intensiver Begründung d>30cm			0,3	m²
Befestigte Flächen in m²:				
B1 – Asphalt, Beton, fugenvergossenes Pflaster			0,8	m²
B2 – Pflaster, Platten, Verbundsteine			0,5	m²
B3 – Rasengittersteine, Kies, Schotter			0,2	m²
Gebührenpflichtige Nettofläche gesamt in m²				0
Summe aus Tabelle 1				m²

Tabelle 2 – Zisterne

Volumen der Zisterne	Gartennutzung 8m²/m³	Betriebswasser-Nutzung 15m²/m³	Retention 15m²/m³
☐ 6,0 m³			
☐ 5,5 m³			
☐ 5,0m³			
☐ 4,5 m³			
☐ 4,0 m³			
☐ 3,5 m³			
☐ 3,0 m³			
☐ 2,5 m³			
☐ 2,0 m³			
Summe aus Tabelle 1			

5. Beizufügende Unterlagen:

☐Lageplan oder selbstskizzierter Plan mit farblicher Kennzeichnung der betreffenden Fläche und Beschreibung

☐Angabe/Vermerke der Flächengröße (für die Anerkennung von wasserdurchlässigen Belägen ist ein Nachweis, bspw. Lieferschein u. Versickerungsgutachten des Herstellers, beizulegen)

☐Angabe, wohin entwässert wird (Kanal, Zisterne, Straße, vollständige Versickerung auf eigenem Grundstück über Mulde, …)

6. Zisterne:

☐ Zisterne für den Hausgebrauch (WC, Waschmaschine etc.

7. <u>Ergebnisse:</u>

Tabelle 1:
Tabelle 2:

Summen:

Ich erkläre, dass die von mir gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und nach bestem Wissen erstellt wurden.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer

Hinweise

Die Gemeinde Rangendingen ermittelt die Wasser- bzw. Abwassergebühr u.a. anhand der Gesplitteten Abwassergebühr (GAG).

Zur Ermittlung der GAG werden alle versiegelten Flächen Ihres Grundstücks berücksichtigt.

Welche Flächen werden berücksichtigt?

In obiger Aufstellung werden nur die Flächen berücksichtigt, die entweder einen direkten Kanalanschluss haben (auch Birko-Rinnen), oder die ein Gefälle zur Straße haben und dort entwässert werden. Sollten wir dabei Flächen zu wenig oder zu viel erfasst haben oder sind noch weitere Fragen offen, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Was ist ein Bewertungsfaktor?

Verschieden versiegelte Flächen haben unterschiedliche Versickerungswerte. Wenn z.B. Kies/ Schotter einen Bewertungsfaktor von 0,3 hat, dann bedeutet dies, dass nur 30% dieser Fläche bei der Gebührenermittlung herangezogen werden.

Ermäßigung für Zisternen und Versickerungsanlagen:

Flächen, die in Zisternen oder Versickerungsanlagen eingeleitet werden, werden zur Gebührenerhebung dann nicht herangezogen, wenn diese Anlagen keinen Notüberlauf in die öffentliche Kanalisation haben. Besteht ein solcher Notüberlauf, sind dahin entwässerte Flächen zwar grundsätzlich gebührenpflichtig, es gibt jedoch einen „Flächenrabatt“.

Und nun unsere Bitte:

Damit wir dies berechnen können, müssten Sie uns über Ihre Zisterne oder Versickerungsanlage informieren. Als Nachweis für Ihre Anlage reicht uns eine Herstellerbeschreibung und die dazugehörige Rechnungskopie. Auf jeden Fall sollten Sie uns auch das Stauvolumen der Anlage in cbm mitteilen. Bei Zisternen sollten wir noch wissen, ob Sie das Regenwasser nur für die Gartenbewässerung oder auch im Haushalt für Toilettenspülung, Waschmaschine und anderes nutzen. Wenn Sie eine Zisterne besitzen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.